

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	11.04.2013

### **Empfehlung der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter hier: "Portrait Tilla Durieux" (1910) von Oskar Kokoschka aus dem Bestand des Museums Ludwig**

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 15.01.2013 zum Stand der Provenienzforschung bei den Museen der Stadt Köln berichtet (TOP 14.1) und darauf hingewiesen, dass für das Gemälde „Portrait Tilla Durieux“ von Oskar Kokoschka aus dem Bestand des Museums Ludwig ein Rückgabeantrag besteht und wegen gegensätzlicher Fallsicht beider Parteien im gegenseitigem Einvernehmen die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter angerufen wurde.

Die Beratende Kommission hat unter Vorsitz der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, den Fall am 19. März 2013 behandelt und am 09. April 2013 die Empfehlung ausgesprochen, das Gemälde an die Erben von Alfred Flechtheim zurück zu geben.

Das Werk gelangte im Jahre 1946 mit der Stiftung Haubrich in das Wallraf-Richartz-Museum und hiernach in das 1976 gegründete Museum Ludwig. Die Erben Alfred Flechtheims stellten im November 2008 den Rückgabeantrag. Diesem Antrag wurde zunächst nicht entsprochen, da der Rückgabeananspruch aus Sicht der städtischen Provenienzforschung als unbegründet erachtet wurde, weil sich erhebliche Anhaltspunkte zeigten, dass das Gemälde 1934 an Josef Haubrich veräußert wurde, um persönliche Schulden Alfred Flechtheims aus der Zeit vor 1933 zu tilgen. Unter diesen Umständen wäre ein NS-verfolgungsbedingter Entzug auszuschließen.

Nach der soeben bekannt gegebenen Empfehlung der Beratenden Kommission „...ist der vorliegende Fall zwar nicht lückenlos aufklärbar. Doch ist mangels konkreter gegenteiliger Belege davon auszugehen, dass Alfred Flechtheim aufgrund seiner Verfolgungssituation dazu gezwungen war, das streitbefangene Gemälde aufzugeben. Ein NS-verfolgungsbedingter Verlust des Gemäldes ist daher zu bejahen. Ein schuldhaftes Verhalten der Stadt Köln war für die Beratende Kommission nicht erkennbar“.

Aufgabe der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine ethisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Die Verwaltung wird nach Möglichkeit dem Rat bereits zur nächsten Sitzung am 30. April im Wege der Direktvorlage einen Beschlussvorschlag zur Rückgabe des Gemäldes unterbreiten. Hierin wird

der Fall umfassend dargelegt.

Die Pressemeldung der Beratenden Kommission vom 9. April 2013 ist als Anlage beigefügt.

gez. Prof. Quander